

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am Dienstag,  
12.02.2019, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Heinz Peter Boyken
stellv. Ausschussvorsitzende:	Tina Nicole Brun
Ausschussmitglieder:	Klaus Ahlers Hergen Eilers Dr. Susanne Engstler Jost Etzold Dominik Helms Walter Langer
stellv. Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Hannelore Schneider Alexander Westerman
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Jörg Peters Bernd Piper
Ratsmitglieder:	Sigrid Busch Georg Ralle
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Gleichstellungsbeauftragte: von der Verwaltung:	Brigitte Kückens Wilfried Alberts Heiko Eilers Dirk Heise

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 12.12.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Trägerschaft der geplanten Kindertagesstätte Büppel  
Vorlage: 041/2019
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Sanierung der in Trägerschaft des Diakonischen Werkes e.V. stehenden Kindertagesstätte Zum guten Hirten

Vorlage: 043/2019

- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Boyken eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### **2 Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Boyken stellt die Tagesordnung fest.

#### **3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 12.12.2018**

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 12.12.2018 wird einstimmig genehmigt.

Herr Peters, hinzugewähltes Ausschussmitglied und Geschäftsführer der Diakonie in Varel, ist mit den Ausführungen zu Punkt 8.1 des Protokolls vom 12.12.2018 nicht einverstanden.

Aus dem Ausschuss heraus wurde Herr Peters gebeten, hierzu eine Stellungnahme einzureichen, die diesem Protokoll beigelegt wird.

Auf Anforderung teilt Herr Peters mit, dass er keine Beanstandungen zum Protokoll vom 12.12.2018 mehr geltend macht und auf eine Erläuterung verzichtet.

#### **4 Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

#### **5 Anträge an den Rat der Stadt**

##### **5.1 Trägerschaft der geplanten Kindertagesstätte Büppel**

**Vorlage: 041/2019**

Auf die letzte Sitzung dieses Ausschusses am 12.12.2018, in der dieser Tagesordnungspunkt bereits behandelt wurde, wird verwiesen. Die Entscheidung wurde zurückgestellt, um vorher weitere Informationen zu erhalten.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Herr Peters hat als Geschäftsführer des Diakonischen Werkes Varel auf die Notwendigkeit der Sanierung der Kindertagesstätte Zum guten Hirten in Varel verwiesen. In der Einrichtung werden aktuell 7 Vormittagsgruppen und 1 Nachmittagsgruppe (einschl. Arche in Büppel) betreut. Bis zum Abschluss dieser Sanierung ist es notwendig, zwei Gruppenräume dieser Einrichtung zu schließen und die Kinder anderweitig unterzubringen.

Weiter bittet die Kirchengemeinde Büppel seit längerer Zeit um Rückgabe ihrer Räume in der Arche, die seit 2002 als Übergangslösung für die Unterbringung einer Kindergartengruppe genutzt werden.

Das Diakonische Werk hat deshalb vorgeschlagen, diese 3 Gruppen in der geplanten Kindertagesstätte in Büppel unterzubringen. Es handelt sich hierbei um 3 Kindergartengruppen.

Diesem Vorschlag - und damit die Übertragung der Trägerschaft - sollte verwaltungsseitig aus folgenden Gründen nicht entsprochen werden:

- Die Planungen für die Kindertagesstätte in Büppel umfassen 2 Kindergartengruppen und 3 Krippengruppen. Die entsprechenden Anträge auf Förderung der Baukosten für die Krippengruppen wurden gestellt. Das Land hat bereits eine Förderung von 180.000,00 € pro Krippengruppe in Aussicht gestellt. Die entsprechende Haushaltsplanung des Bauprojektes umfasst eine Landesförderung von 540.000,00 €. Die Unterbringung von 3 Kindergartengruppen in der geplanten Einrichtung in Büppel würde zu einer Verringerung des Landeszuschusses in Höhe von 180.000,00 € führen.
- Weiterhin ist zu beachten, dass zum 01.08.2019 die Kapazitäten der beiden Kindergartengruppen und voraussichtlich zwei der Krippengruppen in Büppel zusätzlich neben allen bestehenden Betreuungsplätzen für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz benötigt werden. Neben allen bestehenden Betreuungsplätzen heißt aber auch, dass alle Betreuungsplätze der aktuell bestehenden 8 Gruppen der Einrichtung Zum guten Hirten benötigt werden. Sollte die Notwendigkeit bestehen, auf Grund notwendiger Sanierungsmaßnahmen vorübergehend oder auch dauerhaft Gruppen anderweitig unterzubringen, so sind hier andere Lösungen zur Unterbringung zu finden.
- Herr Peters hat auf die in § 4 Abs. 2 SGB VIII dargestellte Subsidiarität verwiesen.  
*§ 4 Abs. 2 SGB VIII: Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.*

Vorliegend haben wir hier keinen Fall des § 4 Abs. 2 SGB VIII, da die Diakonie die Einrichtung in Büppel weder selber betreibt noch selber geschaffen hat.

Wie bereits vorher dargestellt, ist die Stadt Varel auf die 8 Gruppen der Einrichtung Zum guten Hirten zur Erfüllung des Betreuungsanspruch angewiesen. Es ist nicht beabsichtigt, auf das Betreuungsangebot einer dieser Gruppen zu verzichten. Darüber hinaus wurde dem Diakonischen Werk die Trägerschaft weiterer Gruppen in Aussicht gestellt, wenn im Rahmen der Sanierung der Einrichtung Zum guten Hirten und eines damit verbundenen Verlustes von Betreuungsräumen und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit weiterer Betreuungsplätze die Schaffung einer weiteren Einrichtung notwendig wird. Dieses Angebot wurde dem Diakonischen Werk während einer Besprechung am 01.02.2019 nochmals unterbreitet. Hierzu erklärte das Diakonische Werk, dass keine Absicht besteht, den aktuellen Bestand auszuweiten. Es besteht kein Interesse an einer Trägerschaft für eine weitere Kindertagesstätte. Der aktuelle Bestand soll nicht ausgeweitet werden.

- Des Weiteren ist anzumerken, dass durch die Trägerschaft seitens der Diakonie Kosten in Höhe von max. 5 % der Bruttogesamtkosten entstehen. Schon die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte am Wald hat gezeigt, dass die Kosten der Stadt Varel extrem unter diesem Satz liegen.

Aus den vorgenannten Gründen wird ersichtlich, dass die Stadt Varel selber Träger der Kindertagesstätte in Büppel werden sollte.

Ratsherr Westermann befürwortet für die Gruppe G 6 eine Trägerschaft der Kindertagesstätte in Büppel durch die Stadt Varel.

Herr Peters, hinzugewähltes Ausschussmitglied und Geschäftsführer der Diakonie in Varel, hat für die in § 4 Abs. 2 SGB VIII dargestellte Subsidiarität eine andere Auffassung. Danach hätte die Trägerschaft vor dem Bau der Kindertagesstätte bestimmt werden müssen. Mit der Diakonie Varel hätte man dann sicher einen Partner für den Bau der Kindertagesstätte gefunden. So hat man aber bereits im Vorfeld Tatsachen geschaffen, um die Trägerschaft der Stadt Varel zuzuführen.

Ratsfrau Schneider macht deutlich, dass die SPD von Anfang an eine Trägerschaft für die neugeschaffene Kindertagesstätte in Büppel bei der Stadt Varel favorisiert hat.

#### **Beschluss:**

Der Betrieb der geplanten Kindertagesstätte in Büppel erfolgt in Trägerschaft der Stadt Varel.

Dem Antrag des Diakonisches Werkes Varel e.V. auf Übertragung der Trägerschaft für die geplante Kindertagesstätte in Büppel wird daher nicht entsprochen.

#### **Einstimmiger Beschluss**

**Ja: 10 Enthaltungen: 1**

## **6 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

### **6.1 Sanierung der in Trägerschaft des Diakonischen Werkes e.V. stehenden Kindertagesstätte Zum guten Hirten Vorlage: 043/2019**

Einführend ist darauf hinzuweisen, dass das Diakonische Werk Varel e.V. Eigentümer des Gebäudes sowie Träger der Kindertagesstätte Zum guten Hirten ist. Insofern trifft sie die grundsätzlichen Entscheidungen über die Kindertagesstätte an sich.

Mit ihrem Antrag vom 01.08.2018 auf Übertragung der Trägerschaft für die geplante Kindertagesstätte in Büppel stellt das Diakonische Werk umfassend die baulichen Mängel und Sanierungsnotwendigkeiten der Kindertagesstätte Zum guten Hirten dar und unterbreitet Lösungsvorschläge (Anlage).

Die Kosten der notwendigen Sanierungsmaßnahmen werden mit diesem Schreiben auf geschätzt mit etwas über eine Million Euro dargestellt.

Unter Berücksichtigung dieser Kosten wirft das Diakonische Werk die Frage auf, ob es nicht wirtschaftlicher sei, das Gebäude mit Ausnahme der Krippe abzureißen und neu zu bauen.

Als Sofortmaßnahme sind die brandschutztechnischen Probleme des Gruppenraumes im Obergeschoss zu beseitigen.

Neben baulichen Maßnahmen besteht hier die Alternative, dass angrenzende Pfarrhaus am Tweehörnweg anzumieten und dieses übergangsweise als Gruppenraum zu nutzen. Der Gemeindegemeinderat würde einer befristeten Vermietung des Pfarrhauses positiv gegenüber stehen, es ist aber ebenfalls die Zustimmung der Oldenburgischen Landeskirche notwendig. Diese steht aktuell noch aus. Weiterhin wäre die Zustimmung des Kultusministeriums für die Nutzung des Pfarrhauses als Gruppenraum notwendig.

Die Auslagerung der Gruppe aus dem Gebäude der Kindertagesstätte Zum guten Hirten ist unter Berücksichtigung der dort notwendigen Sanierungsarbeiten zu favorisieren. Unter Umständen sind während der Sanierungsarbeiten weitere Gruppen auszulagern.

Eine Entscheidung über den Umfang der notwendigen Sanierung steht noch aus. Hierzu sind noch detaillierte Untersuchungen der Bausubstanz notwendig.

Die Entscheidung obliegt jedoch dem Diakonischen Werk Varel e.V. als Eigentümer der Einrichtung. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Diakonischen Werk und der Stadt Varel umfassen keine konkreten Regelungen zu entsprechenden Sanierungsarbeiten, da die Kosten einer Sanierung jedoch in die laufende Betriebskostenabrechnung einfließen, ist für entsprechende Entscheidungen das Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien zu erzielen.

Letztendlich bleiben die Ergebnisse der Untersuchungen der Bausubstanz abzuwarten.

Die durchzuführende Sanierung der Einrichtung, unabhängig von Form und Um-

fang der Sanierung, wird zur Folge haben, dass mindestens ein Gruppenraum verloren geht.

Die sogenannte Familiengruppe ist auf zwei Räume im Erdgeschoss verteilt. Aktuell gibt es eine Betriebserlaubnis für diese auf zwei Räume verteilte Gruppe. Das Kultusministerium hat jedoch unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass bei einer Änderung der Gesamtbetriebserlaubnis diese Gruppennutzung nicht mehr genehmigt wird.

Unabhängig von der fehlenden Genehmigung werden diese Räume zwingend für eine anderweitige Nutzung (Therapieraum, Wirtschaftsraum) benötigt.

**Beschluss:**

1. Das Pfarrhaus Tweehörnweg 100 ist unverzüglich anzumieten, um die Gruppe im Obergeschoss der Kindertagesstätte Zum guten Hirten zu verlagern (Sicherstellung des Brandschutzes).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Diakonischen Werkes Varel e.V. ein Sanierungskonzept für die Einrichtung Zum guten Hirten zu entwickeln. Dieses Konzept ist dem Ausschuss vorzulegen.
3. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, für die zwei fehlenden Gruppenräume (Familiengruppe nach Ablauf der Genehmigung, Gruppe in der Arche) einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Hierbei sind die Prognosen der Verwaltung einzuarbeiten.

**Einstimmiger Beschluss**

**7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Keine Anträge und Anfragen.

**8 Zur Kenntnisnahme**

Die Verwaltung führt aus, dass der Niedersächsische Städtetag mitgeteilt hat, dass die Förderung von Investitionen in Kindergärten durch das Land rückwirkend aus dem Landeshaushalt 2018 geplant ist. Über die weitere Entwicklung wird dieser Ausschuss auf dem Laufenden gehalten.

Die für den 12.03.2019 geplante Sitzung dieses Ausschusses fällt aus.

Das Richtfest für die neugeschaffene Kindertagesstätte in Büppel findet am 25.02.2019 um 16.00 Uhr statt.

Zur Beglaubigung:

gez. Heinz Peter Boyken  
(Vorsitzender)

gez. Heiko Eilers  
(Protokollführer)